

Registrierungsbehörde:

Meldestelle:

Fortl. Nr.:

Registrierungsblatt

zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947.

1. Familienname (auch Mädchenname): Vorname:		
2. Geburtstag und Geburtsort:		
3. Staatsbürgerschaft:		
4. Akademische Grade und Titel:		
5. Beruf: a) ausgeübter Beruf: aa) bis zum 27. April 1945:		
bb) derzeit selbständig*) — unselbständig*) tätig als		
Arbeitgeber (Betrieb):		
b) erlernter Beruf:		
6. Mitglied eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans einer juristischen Person als:		
7. Wohnort (genaue Adresse):		
8. Ständige Wohnung (bei vorübergehender Anwesenheit):		
9. Frühere Wohnsitze seit 13. März 1938:	von:	bis: in:
.....
10. Parteianwärter von:		bis:
11. Mitglied der NSDAP von:		bis:
		Mitgl.-Nr.:
12. Mitglied der (des) SS		von:
SA	„	„
NS.-Soldatenringes	„	„
NS.-Offiziersbundes	„	„
13. Führer vom Untersturmführer oder Gleichgestellten aufwärts im: Dienstgrade: von: bis:		
NSKK		
NSFK		

*) Nichtzutreffendes streichen!

14. Funktionär in einer sonstigen Gliederung, Organisation oder in einem sonstigen angeschlossenen Verband von dem einem Ortsgruppenleiter der NSDAP entsprechenden Rang aufwärts:
 in der (dem): Dienststellungen: von: bis:
 (b. d. HJ: Dienstränge)

.....

.....

.....

15. Angehöriger: von: bis: als:
 der Gestapo
 des SD

16. Verfasser eines wegen seines nationalsozialistischen Gehaltes verbotenen Werkes [§ 4, Abs. (1), lit. d, des Verbotsgesetzes 1947]:

.....

17. Als Leiter einer Unternehmung gemäß § 4, Abs. (1), lit. e, des Verbotsgesetzes 1947 für schuldig befunden mit Erkenntnis der Beschwerdekommision
 vom: Zahl:

18. Parteiauszeichnungen:

19. Politischer Leiter vom Zellenleiter oder Gleichgestellten aufwärts:
 Dienststellungen: von: bis:

20. Bekleidete in den unter Punkt 12 und 14 angeführten Gliederungen, Organisationen und angeschlossenen Verbänden einen Posten, der dem Ortsgruppenleiter der NSDAP, bzw. dem Untersturmführer im Rang zumindest gleich war:
 bei der (dem): Dienststellungen: von: bis:
 (b. d. HJ: Dienstrang, b. d. Wehrverbänden: Dienstgrad)

.....

.....

.....

21. Rechtskräftig verurteilt nach § 10, 11 oder 12 des Verbotsgesetzes oder nach dem Kriegsverbrechergesetz mit Urteil des: vom: Zahl:
 gem. § VG.
 gem. § KVG.

22. Belastet gem. § 17, Abs. (2), lit., Vg. 1947.
 Minderbelastet gem. § 17, Abs. (3), Vg. 1947:

23. Ausnahme von der Sühnepflicht gemäß § 17, Abs. (4), lit., Vg. 1947.

Anmerkungen:

a) Gesuch gem. § 27, Abs. (1), des Verbotsgesetzes 1947 eingebracht am:
 Ausnahme abgelehnt*) — gewährt*) mit Entscheidung des Bundespräsidenten
 vom: Zahl:
 Umfang der Ausnahme:

b) Verzogen nach:

c) Rechtskräftig seit:

*) Nichtzutreffendes streichen!